

Antrag auf Förderung von Baumsetzlingen in der Ortsgemeinde Burgbrohl

Antragstellerin/Antragsteller

Anrede:

Vorname / Name:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail (optional):
.....

Bankverbindung

Bank:
.....

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber / Kontoinhaberin:

Es wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin auch Eigentümer/in des Objekts ist.

Angaben zum Grundstück für die Baumpflanzung

Straße / Hausnummer (ggf. Gemarkung/Flur/Parzelle):

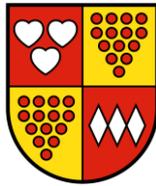
Postleitzahl / Ort:

Angaben zum Vorhaben

Sorte und Anzahl an Baumsetzlingen: bitte die Anlage „**Pflanzliste**“ ausfüllen und mit dem Antrag einreichen

Voraussichtliche Umsetzung (Monat / Jahr):

Die Förderung hängt davon ab, ob der Baum/die Bäume tatsächlich beschaffen wurde/n und der Rechnungsbetrag pro Baumsetzling über 100 € liegt.



Folgende Unterlagen sind mit diesem Antrag einzureichen:

- Rechnung (dabei müssen Preis, Baumart, Baumart, Baumsorte, Zuchtform (Halb- oder Hochstamm) sowie das Rechnungsdatum erkenntlich sein)
- Ausgefüllte Pflanzliste
- Ggf. Einverständniserklärung des Vermieters bzw. Beschluss der Eigentümergemeinschaft

Bestätigungen des Antragstellers

- Mir ist bekannt, dass sich die Gewährung des Zuschusses nach der Zweckbestimmung der Fördermaßnahme richtet und dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder Belassung des Zuschusses abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören die Angaben auf diesem Formblatt, alle zugesandten Unterlagen und alle telefonischen oder anlässlich von Besprechungen abgegebenen mündlichen Erklärungen, jeweils im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren, den Zahlungsanforderungen, den Zwischennachweisen, dem Verwendungsnachweis oder im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt.
- Mit der Maßnahme wurde zum Start des Förderprogramms am 01.03.2025 noch nicht begonnen. Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und/oder Leistungsvertrags sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten.
- Es wird bestätigt,
 - dass die Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung und Anpflanzung von Laub-, Obst- und Walnussbäumen gemäß Ortsgemeinderatsbeschluss vom 18.02.2025“ zur Kenntnis genommen wurde.
 - dass der Baumsetzling / die Baumsetzlinge in einem privaten Garten gepflanzt wird / werden.
 - dass der Baumsetzling / die Baumsetzlinge dauerhaft erhalten werden
- Mir ist bekannt, dass zum Zwecke der Bearbeitung meines Förderantrags personenbezogene Daten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal verarbeitet werden. Eine Verarbeitung ist zwingende Voraussetzung für die Gewährung der Förderung. Sofern einer Verwendung oder der Weitergabe personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten mit Wirkung für die Zukunft widersprochen wird, ist dieser Widerruf gleichzeitig als Rücknahme des Förderantrags zu werten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin